

A. Realismus und Realschulwesen überhaupt.

§. 1.

Wollte man den fernsten Spuren der Richtung, welche man die realistische zu nennen pflegt, in der christlichen Zeit nachgehen, so würde man hinabsteigen müssen zu den Zeiten der scholastischen Philosophie, zu dem Streite, der im Anfange des 12. Jahrhunderts sich zwischen den sogenannten Realisten und Nominalisten erhob. Die Ersteren behaupteten die *universalia in re*, die Letzteren die *universalia post rem*, d. h. jene setzten die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in die Dinge selbst, diese gestanden ihnen nur ein subjectives Dasein in dem menschlichen Vorstellungsvermögen zu und lehrten einen vollständigen Rationalismus, nach welchem nur das zu glauben sei, was vorher mit dem Verstande begriffen worden. Aber dieser Streit, an dem sich die besten Köpfe ihrer Zeit, die tiefsten Denker Europa's, Männer, „deren Scharfsinn und geistige Kraft selbst in dem Mißbrauche dieser Kraft nicht verkannt werden kann“, betheiligten, bewegte sich nur auf theosophischem Gebiete, auf welchem Rationalismus und Supernaturalismus, Skepticismus und Dogmatismus abwechselnd um die Palme rangen; dem Leben blieb er fern, einen Einfluß auf die Gestaltung der Schule hatte er nicht.

Im Unterrichte fängt die realistische Richtung erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sich zu regen an. Erasmus war der Erste, welcher auf die Nothwendigkeit der Realkenntnisse zum Verständnisse der Classiker hinwies, „das thörichte Streben, in fremdem Sinne schreiben zu wollen und sich abzumühen, daß Cicero's Geist aus unseren Werken den Leser anwehe,“ mit scharfem Spotte geißelte und darauf drang, daß man die Classiker nicht bloß der Sprache wegen lesen solle, um sie sprechend und schreibend nachzuahmen, sondern auch des Inhalts wegen, „um den Geist mit aller Art geistiger Speise zu nähren, aus der sich die Rede von selbst erzeuge.“*) Ihm beipflichtend empfahl Melancthon nicht bloß das Studium der Mathematik, sondern auch auf's angelegentlichste das der Astronomie und Physik. In der Dedication seines Lehrbuchs der Physik**) heißt es: „Da offenbar die Menschen von Gott zur Betrachtung der Natur begabt worden,

*) Ciceronianus sive de optimo dicendi genere dialogus.

**) *Initia doctrinae physicae, dictata in academia Witebergensi.*

so müssen wir die Lehre von den Elementen, dem Gesetze, den Bewegungen und Qualitäten oder Kräften der Körper lieben und pflegen“; und an einer anderen Stelle: „Bereiten wir uns auch vor auf jene ewige Akademie, da wir die Physik lückenlos erlernen werden, wenn uns des Baues Meister selbst das Vorbild der Welt zeigen wird.“

Aber es waren nur schwache Strahlen eines langsam anbrechenden Morgens! Noch lange galt es als das höchste Ziel der Bildung, in classischem (ciceronianischem) Latein zu schreiben. Sturm, der bedeutendste protestantische Schulmann seiner Zeit, geboren 1507 zu Schleiden in der Eifel, sah es als ein öffentliches und gemeinsames Uebel an, daß Latein nicht unsere Muttersprache sei; er beschwor, wie er sich ausdrückt, Plautus, Terenz und Cicero gleichsam aus der Unterwelt herauf, um mit den Kindern Latein zu sprechen, und verbot bei strenger Strafe selbst den Knaben der unteren Classen, sich einer anderen Sprache als der lateinischen zu bedienen. Dem berühmten Goldberger Rector Trohendorf*) aber ward nachgerühmt, er habe die römische Sprache Allen in seiner Umgebung so eingegossen, daß es für Schande galt, in deutscher Zunge zu reden, daß Knechte und Mägde selbst Latein gesprochen hätten, und man hätte glauben sollen, Goldberg liege in Latium. Nicht besser stand es mit den vielgepriesenen und vielgeschmähten Jesuitenschulen der damaligen Zeit. Ihr ältester Lehrplan belegte Schüler, welche sich der gemeinen Sprache bedienten, mit Strafen, selbst wenn es auf der Gasse geschah. Freilich suchten sie ihnen neben dem praktischen Gebrauche der alten Sprachen auch eine gewisse sachliche „Erudition“ zu verschaffen; aber es war dieselbe doch fast nur ein äußeres Wissen, welches aus den Schriften der Alten auf Treu und Glauben geschöpft war; von dem Formalismus, der die ganze Zeit beherrschte und „vom Worte ausging, um zum Worte zurückzukehren,“ den dialectischen Spitzfindigkeiten und Redekünsten, in denen eine frühere Zeit sich so sehr gefallen, und der Befangenheit, mit der man gegen jede Ansicht im Gebiete der Naturwissenschaften eingenommen war, welche von denen des Aristoteles abwich, vermochten auch sie sich nur allmählig loszusagen, als mit der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises, der unaufhalt-samen Verbreitung der Copernikanischen Lehre und den glänzenden Entdeckungen eines Kepler und Galilei die Unhaltbarkeit eines blinden Autoritäts- und Buchstabenglaubens immer klarer vor Augen trat, und als bereits Bacon von Verulam auch vom philosophischen Standpunkte die bisherige knechtische Nachbeterei überkommener Ansichten „der sogenannten Alten“ in seiner ganzen Armseligkeit und Verkehrtheit dargelegt hatte. Mit begeisternden Worten forderte er seine Zeitgenossen auf, daß,**) „wenn sie nur noch einige Demuth gegen ihren Schöpfer, einige Ehrfurcht

*) Raumer's Geschichte der Pädagogik. Bd. I. S. 221.

**) Historia nat. p. 458.

und Bewunderung seiner Werke, einige Liebe gegen ihre Mitmenschen und Sehnsucht, ihre Nöthen und Mühseligkeiten zu erleichtern, Liebe zum Wahren und natürlichen Dingen, Haß gegen Finsterniß, Sehnsucht nach einem gereinigten Verstande hätten, sie jene leichtfertigen und verkehrten Philosophien fahren lassen möchten, welche Thesen allen Hypothesen voranstellten, die Erfahrung gefangen führten und über die Werke Gottes triumphirten.“ Er zeigte den Gelehrten seiner Zeit, deren Lebenselement meistens der Staub von Quartanten und Folianten war, daß es noch ein anderes Buch gäbe, welches werth sei, daß sie es aufschlügen, „das Buch der Creaturen,“ und daß sie, um es zu verstehen, „ausdauernd sich in dasselbe zu vertiefen und gewaschen und rein von Meinungen, keusch mit ganzer Seele sich hineinzuleben oder, wie er an einem andern Orte*) sagt, wie neugeborene Kinder mit klaren Sinnen der Betrachtung der Schöpfung sich zuzuwenden hätten. — Und er that mehr! Er öffnete ihnen dieses Buch und gab ihnen den Schlüssel, um es zu entziffern, indem er mit bewunderungswürdiger Klarheit den Weg zeigte, der zur Erforschung der Natur führt und den bis dahin nur einzelne hellsehende Männer, von ihrem Genius geleitet und fast unbewußt, gegangen waren. Es begann eine Regsamkeit in der Wissenschaft, daß „es schien, als stürzte sich der Genius der Wissenschaft, lange zurückgehalten, begierig auf die Natur, um mit vereinter Kraft den jungfräulichen Boden aufzuschließen und die verborgenen Schätze an's Licht zu fördern.“ **)

Seitdem fing man wieder an, „die Augen des Geistes den Dingen selbst zuzuwenden und die Bilder, so wie sie sind, in sich aufzunehmen“ und im Jugendunterrichte zugleich mit einem verbalen auch ein reales Wissen anzustreben. Vor allem gebührt dieses Verdienst Amos Comenius aus Mähren. Wie unter dem Drucke der Napoleonischen Zwingherrschaft Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation auf die Erziehung eines geistig und sittlich kräftigen Geschlechts als die einzige Hoffnung für die Rettung des Vaterlandes begeisternd hinwies, so wirkte mitten in den Bedrängnissen und Gräueln des dreißigjährigen Krieges, während Städte eingeäschert und die Saaten zertreten, die Bande der Zucht und Ordnung mit frevelnder Ruchlosigkeit allenthalben gelöst wurden, Comenius mit Wort und Schrift für Heranbildung einer lebensfrischen, thatkräftigen Jugend durch einen zweckmäßigeren, „einen naturgemäßen“ Unterricht, einen Unterricht, welcher Allen zu Theil werden sollte, „deren Bestimmung ist, in dieser Welt nicht bloß Zuschauer, sondern auch Thäter zu sein.“ „Die Jugend unterrichten, heiße nicht, ihr einen Mischmasch von Worten, Phrasen, Sentenzen und Meinungen, die man aus Autoren zusammengelesen, ein-

*) Nov. Org. Aphor. 31. 36. 74. 97.

**) Discourse ou the study of natural philosophy by J. Herschel. London. 1830. p. 114.

stopfen, sondern ihr das Verständniß von Dingen öffnen, damit hieraus, wie aus einem lebendigen Quelle viele kleine Bächlein sich entspinnen, die Kinder wie junge Bäume aus eigener Wurzel Triebe entwickelten, nicht sich mit anderweitig abgebrochenen Zweiglein behängten." Auch der Muttersprache wollte dieser außerordentliche Mann, gleich seinem Vorgänger Ratic, gerecht werden; es sollte eine deutsche Schule der lateinischen vorangehen und „in der Muttersprache dieselbe Vollkommenheit erreicht werden, wie in der lateinischen.“ Durch diese und andere Grundsätze, welche er in seinen zahlreichen Schriften, von denen der weltberühmte orbis pictus in alle Sprachen der civilisirten Welt übersetzt wurde, niederlegte, sowie durch seine Forderung, „daß alle Kinder, reiche und arme, vornehme und geringe, Mädchen und Knaben in Schulen unterrichtet werden sollten, daß in jedem das Ebenbild Gottes hergestellt, jedes für seinen Beruf befähigt werde“, bereitete er die wichtigsten Veränderungen vor, welche seitdem das Unterrichts- und Schulwesen erfahren hat. Leider! gab es in der nächst darauf folgenden Zeit nur Wenige, welche den tiefen Sinn der von ihm aufgestellten Wahrheiten zu würdigen verstanden, und auch diese Wenigen wußten mit kaum einer Ausnahme sich von dem groben Materialismus der Zeit nicht frei zu erhalten und faßten den Grundsatz, den Comenius dem gelehrten Quietismus gegenüber aufgestellt hatte, daß „man für das Leben, nicht für die Schule lernen müsse,“ in einer Engherzigkeit auf, an der ihre edelsten Bestrebungen scheitern mußten.

§. 2.

Die gelehrten Schulen konnten der Aufnahme der Realien nicht länger widerstehen und diese öffneten bald auch der so lange verachteten, außerhalb der Schule durch die Bemühungen einzelner Dichtergesellschaften allmählig wieder zu einigen Ehren gekommenen Muttersprache die Pforte, da alles Ringen, sie in einer anderen Sprache zu lehren, sich als vergeblich erwies. Man mußte es entweder ruhig geschehen lassen, daß die lateinische Sprache durch Barbarismen der wunderbarlichsten Art verunstaltet werde, oder sich in den Gebrauch der gemeinen deutschen Sprache ergeben. Und so kam es denn, daß, als der Leipziger Professor Christian Thomasius 1687 das Unerhörte wagte, seine akademischen Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, nicht bloß die Nichtlateiner, sondern auch allmählig Diejenigen, für deren Ohr solche Barbarismen ein Gräuel waren, auf seine Seite traten. Der Anstoß zu Reformen, der so für die Universitäten gegeben war, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Schule bleiben. Männer, welche den bisherigen Bildungsgang durchgemacht, aber auch die Realwissenschaften liebgewonnen und ihre Bedeutsamkeit für das praktische Leben schätzen gelernt hatten, verlangten, daß auch Solche, welche nicht „Gelehrte von Profession“ werden wollten, eines Unterrichtes in den

Realien theilhaftig würden, und erklärten es als eine Unbilligkeit und einen Nachtheil für das Gemeinwesen, daß diese darauf verzichten oder Dinge lernen müßten, welche zu ihrem dereinstigen Berufe in gar keiner Beziehung ständen. Theils wollte man dem Bedürfniß durch eine veränderte Einrichtung der gelehrten Schulen, „so daß die Jugend von allerlei Extraction, Alter, Beschaffenheit und Bestimmung ihre Rechnung dabei finden und zum gemeinen Nutzen in denselben bereitet werden könnte,“ *) theils durch selbstständige Schulen neben jenen abhelfen.

Die erste Anstalt, welche sich den Namen Realschule beilegte, war „die neu eröffnete mathematische und mechanische Realschule“, welche der Archidiaconus Christoph Semler, angeregt durch die erfolgreichen Bestrebungen A. Hermann Francke's, 1709 zu Halle in's Leben zu rufen suchte, nachdem er den Namen Handwerkschule für dieselbe aufgegeben hatte. Die R. Societät der Wissenschaften hatte, um ein Gutachten befragt, den Plan Semler's als eine „thunliche, löbliche und rathsame Sache“ erklärt. „Es würde gut sein“, hieß es, „Knaben, die bisher nur deutsche Schulen besucht, in einer gewissen mechanischen Schule unterrichten zu lassen, damit ihnen der Verstand und Sinnen mehr geöffnet würden und sie insonderheit die nöthigen Materialien und Objecte sammt deren Güte und Preis erkennen, u. s. w.“ Die bedeutendsten Professoren der Universität, Thomasius, Hoffmann, Wolf hatten sie empfohlen; aber der Magistrat der Stadt Halle, wegen der nöthigen Unterstützung angegangen, verwies den Neuerer, **) „der durch Einführung der Realitäten die Schulen, die bisher meist Marterstuben gewesen, zu lauter Freudenstuben umwandeln wollte,“ an das Almosen-Collegium, welches — Alles in Allem — das Lehrgeld für 12 Schüler übernahm! Ungeachtet der bedeutenden Geldopfer, welche Semler brachte, und seiner persönlichen Anstrengungen löste sich die Schule nach ein paar Jahren wieder auf, und nicht besser ging es mit seiner 1738 „neu eröffneten mathematischen, mechanischen und ökonomischen (!) Realschule.“ —

Die Widerstände, welche sich solchen Unternehmungen entgegenstellten, waren mehrfacher Art; einer der wesentlichsten die Anhänglichkeit an dem Althergebrachten. „Es gibt immer Leute, heißt es in einer Schrift, betitelt „die Realschule, eine Unterredung zwischen Theoron und Charitas. Helmstädt. 1752“, es gibt immer Leute, welche ihre eigenfönnige Verehrung der Alten so weit treiben, daß sie unbillige Verächter und Feinde der jetzt lebenden Menschen werden. „„Et mot byen Ohlen blieben; dat Ohle is immer bäter, as dat nüe.““ Gleichwohl gab es auch unter den gelehrten Schulmännern manche, welche für die Bedürfnisse der Zeit ein offenes Auge hatten. Gottl. Christ. Harles in seinen „Gedanken

*) M. Geßner, kleine deutsche Schriften. S. 355.

**) Schulz, Geschichte der Real- und Elisabethschule zu Berlin. S. 9. 10.

von den Realschulen, Bremen 1766", schreibt: „Der wenigste Theil der Menschen will einsten Gelehrte oder zum wenigsten dem Scheine nach dergleichen werden. Sollte man nun nicht für den größten Haufen der jungen Personen ebenso wohl, ja wegen ihrer überwiegenden Menge noch mehr sorgen, als für die zukünftigen sog. Gelehrten?“ Noch entschiedener äußert sich der Director einer Gelehrtenschule, Resewitz, Abt des Klosters Berg bei Magdeburg*): „Der bessere und gesittete Stand, der die Geschäftigkeit und das Wohl des Ganzen im Gange erhalten und befördern soll, sieht sich vergeblich nach Hülfe und nach öffentlichem Unterrichte um, zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens verständig und tauglich zu werden. Er muß sich entweder gelehrt, d. h. lateinisch und griechisch erziehen lassen, um einst das mühsam Erlernte, was er nicht brauchen kann, zu vergessen, oder er muß ganz roh und unvorbereitet die Geschäfte selbst antreten und durch Erfahrung, diese kostbare Lehrmeisterin, spät flug werden. Schulen zur Erziehung der Gelehrten sind genug da, auch Schulen zur Erziehung des Soldaten; aber keine Schulen zur Erziehung des erwerbenden, des durch mannichfaltige Geschäftigkeit den Staat erhaltenden Bürgers. Und doch braucht die Welt gegen 100 geschäftige Bürger kaum zwei Gelehrte und von denen, die gelehrt erzogen und als sog. Gelehrte in der bürgerlichen Gesellschaft gebraucht werden, ist auch nur der kleinste Theil wirklich gelehrt und bezahlt die Wartung und die kostbaren Anstalten nicht, die auf diese Erziehung gewandt werden.“

§. 3.

Im Allgemeinen waren die Ausichten, mit solchen Ueberzeugungen durchzudringen, noch sehr trübe. Der Dresdener Rector Schöttgen, welcher 1742 mit einem „unvorgreiflichen Vorschlag wegen einer besonderen Classe in öffentlichen Stadtschulen“ hervortrat, „damit auch für die Kinder, welche unlateinisch bleiben wollten“, gesorgt werde, schließt seine Klagen mit den Worten: Mein Vorschlag ist schon verworfen, ehe ich ihn an's Tageslicht gebracht. Aber was liegt daran, ist er jetzt noch nicht reif, so wollen wir warten, bis seine Zeit kommt.“**) — Sie kam eher, als der gute Rector ahnte. Bereits im J. 1745 wurde zu Braunschweig von Herzog Carl I. das Collegium Carolinum gegründet, welches nach dem Plane des Probstes, nachherigen Abtes Jerusalem, einen doppelten Zweck verfolgte. Es sollte 1. denjenigen Jünglingen, welche später eine Universität beziehen wollten, eine vollständigere, höhere Bildung und Reise auf Grundlage des classischen Alterthums und der classischen Schriftsteller moderner Völker, der Engländer, Franzosen, Italiener und Deutschen, auf

*) Resewitz, Erziehung des guten Bürgers zum Gebrauche des gesunden Verstandes. 1765.

**) v. Raumer a. a. D. S. II. S. 163.

den Weg nach der Universität mitgeben, als es die Einrichtung des damaligen Gymnasiums vermochte, und zugleich durch geeignete Vorträge einen Einblick in ihr künftiges spezielles Berufsleben verschaffen; 2. denjenigen Jünglingen, welche nicht studiren, aber für ihre künftige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft eine allgemeine höhere Bildung sich aneignen wollten, Militairs, Edelleuten, Kaufleuten u. s. w., durch Unterricht in den gedachten Gegenständen, in Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Statistik u. a., zur Aneignung derselben Gelegenheit bieten.

Ungleich einflußreicher und gewissermaßen die Stammutter einer Reihe von Realschulen wurde die Anstalt, welche 2 Jahre später, 1747 zu Berlin in's Leben trat. Julius Hecker,*) auf einem kleinen Gütchen bei Werden a. d. R., dem sog. Rathen am Rosenbaum, 1707 geboren, von Friedrich Wilhelm I. 1739 als Prediger an die Dreifaltigkeitskirche nach Berlin berufen, „daß er den Leuten auf der Friedrichsstadt den Herrn Jesum predigen und sich der Jugend annehmen solle, daran das Meiste gelegen sei,“ ließ sich durch die vereitelten Versuche und schmerzlichen Erfahrungen seines Studiengenossen und Freundes Semler nicht abschrecken, und, glücklicher als dieser, da Hülfe suchend, wo ihr gemeinsamer Lehrer Aug. Herm. Francke für seine großartigen Schöpfungen sie gefunden hatte, schuf er dort bald mit den Gaben christlicher Liebesthätigkeit eine Anstalt, gewissermaßen eine Universalchule, welche unter dem Namen Realschule eine deutsche Schule, eine lateinische für Nichtstudirende und ein Pädagogium für Studirende in sich schloß, zu denen später noch ein Schulmeisterseminar kam. „Alle, welche eine dieser besonderen Zweigschulen besuchten, galten als Realschüler und durften auch am Unterrichte der anderen, soweit es die Zeit erlaubte und ihr künftiger Beruf es wünschenswerth machte, Theil nehmen.“ Wichtigster und gemeinsamer Unterrichtsgegenstand für Alle war die Religionslehre. Im Uebrigen sollte jedem Schüler Gelegenheit geboten werden, „nach freier Wahl und auf die kürzeste und leichteste Weise mit Ausschluß alles Unpraktischen und Entbehrlichen das zu lernen, was er unmittelbar in seinem speziellen Berufe brauche“: Alte Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch), neuere Sprachen (außer der Muttersprache Französisch, Englisch, Italienisch), Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Zeichnen; außerdem aber noch Civil- und Militairbaukunst, Mechanik, Bergbau, Gärtnerkunst, Manufactur, Anatomie, Heraldik u. a. Auch eine sog. Curiositäten- oder Extra-Classe gab es, in der die Dinge des gewöhnlichen Lebens, besonders aber Zeitungsnachrichten besprochen wurden. Zur Veranschaulichung und um sofort mit nutzbaren Kenntnissen für's Leben auszurüsten, dienten Sammlungen der buntesten Art, Modelle von Maschinen, Gebäuden, Schiffen, Schränken, Pflügen, Butter-

*) Joh. Julius Hecker, der Gründer der R. Realschule zu Berlin. Ciplandungsschrift von Director Ranke. Berlin 1847.

fäffern . . . , von Gewölben, Festungen, bildliche Darstellungen zur biblischen und allgemeinen Geschichte, von römischen Opfergeräthen, Triumphzügen u. ä., Läden en miniature mit Materialwaaren und Spezereien, Wolle und Leinenwaaren, außer einem botanischen Garten eine Maulbeerplantage, eine materia medica u. s. w.;*) ja Hahn, ein Mitarbeiter Hecker's, berichtet allen Ernstes in einem Programm vom J. 1749: „man habe seit Weihnachten in der Manufacturclasse den Lederhandel begonnen und eine Sammlung von mehr als 90 Stück Leder, jedes so groß als ein Octavblatt, angelegt.**)“

So schritt man von der Geringschätzung, mit der man vordem auf reales Wissen geblickt hatte, zu dem Extrem über, daß die Schule jetzt auch das lehren wollte, was nur das Leben lehren kann, und sie die Jugend mit oberflächlichen, seichten Kenntnissen von Sachen vollpfropfte, wie sie es früher mit unverdaulichen lateinischen Redensarten gethan hatte. Von einem zu Grunde legenden Unterrichte, einer wissenschaftlichen Lehrart, einer planmäßigen Weckung der geistigen und sittlichen Kräfte durch den Unterricht war keine Rede, die Methode war die beste, die am leichtesten zu einer Aneignung des materiellen, unmittelbar brauchbaren Inhaltes des Unterrichtsgegenstandes führte. Harles, S. 5, sagt daher, indem er für eine ähnliche Universalschule wie die Hecker'sche das Wort nimmt: „Man wird keinen ängstlich gesuchten Begriff des Wortes Realschule verlangen, da es sich von selbst erklärt, daß es Schulen seien, worinnen Sachen gelehrt werden und zwar solche, die allen Bürgern eines Staates und zum gemeinschaftlichen Gebrauche nützlich und nöthig sind.“ Wie das „allen Bürgern“ verstanden wurde, zeigen die obigen Worte Hahn's. Die Verstandesdürre und Nüchternheit der Zeit kannte keine höheren Ziele als äußere Zwecke. Der Mensch ging auf in dem Bürger und dieser in seinem Geschäfte. Daß es noch andere Interessen gäbe, für welche er Sinn haben könne, für welche er als Mitglied der Gemeinde, als Staats- und Erdenbürger zu wirken habe und zu erziehen sei, darum kümmerte die Schule sich nicht, weil sich das Leben, der Staat nicht darum kümmerte. Die Berliner war bald nur noch ein loses Aggregat von speziellen Berufsschulen, wie alle Realschulen des 18. Jahrhunderts.

Der Gegensatz des abstrusen Wissens damaliger Gelehrten***) und des praktischen Lebens, ihres linksichen Gebahrens und des sog. guten Tons der nach französischem Geschmack dressirten Gesellschaft, endlich die abschreckende Lehr- und Erziehungsmethode, an der manche Schulmänner hartnäckig festhielten, hatten einen Widerwillen gegen das bisherige Schulregiment

*) Schulz a. a. O. S. 42.

**) Altes und Neues von Schulsachen, gesammelt von Biedermann. (1752)

VIII, 278.

***) S. Anmerkung 1.

hervorgerufen, daß man begierig nach jeder Neuerung griff, welche sich auf diesem Gebiete als Verbesserung ankündigte, daß man für das äzende Gift in den Schriften Rousseau's keine Empfindung hatte, und seine negativen Erziehungsprinzipien als das Natur-Evangelium der Erziehung gepriesen wurden, daß Männer wie Kant, Dberlin, Haman sich von dem Charlatanismus Basedow's blenden ließen und nur Wenige die Gefahren erkannten, welche die pädagogische Schnellbleiche des Philanthropins mit ihrem wässerigen Cosmopolitismus, ihren schlaffen, sentimentalen Zuchtprinzipien und ihrer mundgerechten, spielenden Unterrichtsmethode zur Folge haben würden.

Die jungen Realschulen, weder durch Stiftungsfond noch gesetzliche Bestimmungen gesichert und nur von der wetterwendischen Gunst des vielköpfigen Publicums abhängig, vermochten am wenigsten der verderblichen Richtung des Zeitgeistes zu widerstehen und wurden immer mehr eine Beute des Materialismus. Der Staat that Nichts, um sie vor dem Verderben zu bewahren. „An der R. Realschule zu Berlin,“ schreibt Ranke in seinem Ueberblick über deren Geschichte, „kamen ein Zuschuß aus königlicher Kasse und ein Neubau dem in ein Gymnasium umgewandelten Pädagogium zu Gute, auch die geistigen Kräfte wurden mehr diesem als der Realschule zugewendet.“ Gegen die Schulen zur Erziehung des durch mannichfaltige Geschäftigkeit den Staat erhaltenden Bürgers, über deren Mangel Resewitz klagte, verhielt der Staat sich rein passiv, er überließ sie der Privatspeculation und der Privatwohlthätigkeit. Kamen doch für den damaligen Staat fast nur Heer und königliche Beamtenerschaft in Betracht!

§. 4.

Seitdem Friedrich Wilhelm I. den Bürgern alle Theilnahme an der städtischen Verwaltung und an der Besetzung der städtischen Aemter entzogen hatte, galt der Bürger immer mehr als ein willenloses Werkzeug. Der Begriff sank so tief, daß die Gebildeten sich schämten Bürger zu heißen und sich Weltbürger nannten, daß Prinz Heinrich, als es sich um den Feldzug gegen Frankreich handelte, meinte: „Ueber Bürger und ein zuchtloses Heer triumphirt sich leicht.“ Aber, „als das Heer zerstreut, die Beamtenerschaft gelähmt, entflohen oder dem Sieger verpflichtet, Volk und Staat aber noch übrig waren, und nicht bloß Kettelbeck in Colberg, sondern die Bürgergemeinden der meisten größeren Städte wohlmeinende und muthige Gesinnungen zeigten, da ward anerkannt, welcher Stütze und Hülfe sich der Staat durch die Ansicht entschlagen hatte, die im Bürger wie im Volke überhaupt nur todten, von oben herab zu bearbeitenden Stoff gesehen und den Bürger aller Formen beraubt hatte, seinen guten und deutschen, selbst durch hundertjährige Verkennung nicht ganz ertödteten Gemein Sinn in's Leben zu setzen*.“

*) Becker's Weltgeschichte von Löbell. 7. Aufl. XIII, S. 293.

Und kaum waren durch die am 19. November 1808 zu Königsberg erlassene Städteordnung den städtischen Bürgern der preußischen Monarchie ihre alten Municipalrechte wiedergegeben, so trieb der aus langem Schlummer erwachende Gemeinfinn auch herrliche Blüthen für die Schule, für die Heranbildung eines kräftigen Bürgerthums*). Auf Anregung und mit Zustimmung der Staatsbehörde, welche durch blutige Erfahrungen zu einer höhern Anschauung von den Grundlagen des Staatslebens geführt war und in der geistigen und sittlichen Erstarkung des Bürgerthums eine Grundbedingung für die Erhebung des Vaterlandes erblickte, wurden mehrere lateinische Schulen in Realschulen umgewandelt, so u. a. zu Königsberg 1810 - 13 eine lateinische Schule, welche der große Churfürst 1664 errichtet hatte, die Burgschule, und 1811 eine Gelehrtenschule, welche bereits in der Zeit der Reformation gegründet worden war, die Löbenichtsche höhere Stadtschule. Daß ein anderer Geist in diesen Schulen wehte, geht schon daraus hervor, daß sie meistens den Namen Realschulen vermieden und sich höhere Bürger-schulen nannten, um anzudeuten, daß sie ihre Zöglinge nicht bloß zum Erwerb, sondern zur Mitbetheiligung an einem freien Gemeinde- und Staatsleben heranbildeten, und bei den Unterrichtsgegenständen wie ihre reale so auch die ideale Seite in Betracht kommen sollte**). Klarer zeigt sich dieser Aufschwung bereits in der am 27. April 1813 eröffneten höhern Bürger-schule zu Frankfurt a. d. D., in deren von dem städtischen Schul-Inspector ausgearbeiteten Plane als Zweck hingestellt wird: „Der Jugend, welche sich dem höhern bürgerlichen Leben widmet, eine rein menschliche Bildung und zugleich eine zweckmäßige Vorbereitung für ihren künftigen Beruf zu geben. Alle dem Knaben inwohnenden Kräfte sollen aus ihrem Schlummer geweckt und zu höchst möglicher Wirksamkeit gebracht werden, so daß, wenn er aus der Schule entlassen ist, er seine Bildung selbst vollenden, sein Geschäft mit Einsicht und Verstand treiben, sich mit Leichtigkeit in die Praxis finden und die Kunst durch eigne Erfahrungen bereichern kann. Dabei muß der Geist der Frömmigkeit, der Rechtlichkeit und Wahrheit eigenthümlich geworden sein***).“ Bezeichnend für die neue Richtung ist es, daß an dieser Schule das Deutsche als Hauptunterrichtsgegenstand betrachtet wurde. Hatte doch die deutsche Literatur gerade zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes eine Blüthenfülle entwickelt, an deren Duft auch das Herz des schlichten Bürgermannes sich erquicken konnte!

Aber erkannte man auch im Allgemeinen, daß die Realschulen der neuen Epoche ein anderes Ziel anzustreben hätten, als die der frühern, so stand dasselbe vor der Meisten Augen doch nur in unbestimmten Umrissen, und noch weniger war man über die Wege einig, wie es zu erreichen sei.

*) Siehe Anmerkung 2.

***) Siehe Anmerkung 3.

***) Wiecke, Jahresbericht der h. Bürgerschule zu Frankfurt a. d. D. 1843.

Das Ministerium Altenstein enthielt sich mit weiser Vorsicht jeder Einmischung in den neuen Gährungsproceß der Realschulen, um ihr Wesen ungehindert von beengenden Vorschriften und vorzeitigen Verwaltungsmaßregeln frei aus dem Leben heraus in seiner Eigenthümlichkeit sich gestalten zu lassen und auf dem Wege der Erfahrung und aus dem Widerstreite der Meinungen das Allgemeingültige, die Norm zu finden, welche dereinst als maßgebend für ihre Organisation hingestellt werden könne. An die Stelle des früheren Nützlichkeits- oder ökonomisch-praktischen Princips der sog. Philanthropen, dem es nur an spezieller Berufsbildung gelegen war, setzten die sog. Humanisten das der reinen Menschenbildung, indem sie jede Berufsbildung, selbst die des Gelehrten nicht ausgenommen, als unfrei, ihre Pflege als das geistige Verderben der Nation betrachteten. Das schöpferische Talent Pestalozzi's, welcher das Anschauungsprincip des Comenius geistiger erfaßte, verschaffte dem formalen Unterricht eine Ausbildung, daß gar Viele Steigerung der intellectuellen Kraft als einzige Aufgabe des Unterrichtes und die Unterrichtsgegenstände nur als Mittel, dieselbe zu wecken und zu fördern, ansahen. Für die Gründer der neuen Schulen war das eine Princip eine fast eben so gefährliche Klippe, als das andere. Christian Ewald stellte, als er 1820 als Rector die Umgestaltung der h. Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O. unternahm, als obersten Grundsatz auf: „Wecke und übe die geistige Kraft: wecke und übe sie an den Gegenständen, die Noth thun im Leben.“ Ungleich folgewichtiger für die Gestaltung des Realschulwesens war die Thätigkeit, welche der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der K. Realschule zu Berlin Dr. August Spilleke*) seit dem Anfange der zwanziger Jahre als Schulmann und pädagogischer Schriftsteller entfaltete. Die Herrschaft des Nützlichkeitsprincips als Basis der nationalen Erziehung war bereits mit dem jähen Sturze der Monarchie gebrochen, als sich „die Unzulänglichkeit der bloß äußerlichen Auffassung des Daseins und die Nichtigkeit der materiellen Grundlagen und Zielpunkte vor Aller Augen gestellt hatte.“ Nicht so das andere Extrem, die beschränkte Auffassung des Begriffs Beruf seitens der formalen Pädagogen. Spilleke bekämpfte es mit aller Entschiedenheit. Treffend zeigte er,**) daß das Wort Beruf keineswegs etwas des Menschen Unwürdiges, vielmehr etwas Sittliches, Heiliges bezeichne, deckte die Widersprüche auf, in denen die Anordnungen der formalen Pädagogen mit ihrem Principe, und dieses mit der gegebenen Lage der menschlichen Verhältnisse ständen, daß Menschenbildung und Berufsbildung sich nicht gegenseitig ausschließen, vielmehr an beiden Schulen, Gymnasien und Realschulen,

*) Wiese, Leben Spilleke's. — Gesammelte Schulschriften von A. Spilleke. Berlin, 1825. Ueberblick über die Geschichte der K. Realschule zu Berlin von Director Ranke. Programm. Berlin, 1861.

***) Programm der K. Realschule vom J. 1822.

wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen, Hand in Hand zu gehen haben, und wie demgemäß dieselben einzurichten seien; das Gymnasium habe den wissenschaftlichen, die Realschule den praktischen Sinn vorzugsweise zu entwickeln, oder wie er sich ausdrückt, die Gelehrten- oder die idealwissenschaftliche, die Realschule die reale Richtung und den künstlerischen Bildungstrieb vorzugsweise zu pflegen; es sei auf ihr alles Dasjenige zu lernen, wodurch auch das äußere Leben eine veredelte und sittliche Gestalt gewinnen könne; die Realschule stehe nicht unter, sondern neben dem Gymnasium.

Wie man auch über solche Begriffsbestimmungen, welche dem reich sich entfaltenden Leben nur mühsam nachhinken und zwischen seine mannichfachen, durch die leisesten Abstufungen oft in einander übergehenden Gestaltungen scharfe Grenzlinien zu ziehen suchen, denken mag, soviel ist klar: Für die Realschule des 19. Jahrhunderts war eine neue Zeit, ein neues Leben angebrochen. Sie suchte ihre Heimath weder in dem Sumpfe des Materialismus, noch in den Luftregionen eines leeren Formalismus, sondern stellte sich auf den festen Boden eines werththätigen, von den Ideen der Freiheit und Sittlichkeit getragenen Lebens. Der geistige Aufschwung der Nation und die veränderten Cultur- und Lebensverhältnisse wirkten eben so fördernd auf die innere Entwicklung als auf die äußere Verbreitung der Realschulen. Die gesetzliche Monarchie, auf den von Stein und Hardenberg gelegten Grundlagen verjüngt sich erhebend und fröhlich fortschreitend, bedurfte mehr als bloß betriebamer und steuerbarer, sie bedurfte auch intelligenter, von Gemein Sinn und lebendiger Theilnahme an dem Gemein- und Staatswohl erfüllter, zur Mitbetheiligung an der Förderung desselben durch höhere allgemeine Bildung befähigter Bürger. Das erstarkte Nationalgefühl blickte wieder mit Stolz auf die vaterländischen Güter, vor allen auf die herrliche Muttersprache und sah mangelhafte Kenntniß derselben als eine Schmach für den Gebildeten an. Von der Gallomanie war der Deutsche geheilt, aber er verkannte nicht, daß die französische Literatur auch manche edle Geistesnahrung biete, und noch freudiger sollte er diese Anerkennung der Sprache des Britten, seines Stammgenossen. Beide Sprachen aber, mit der deutschen im Bunde die Hauptträgerinnen der modernen Cultur, waren zugleich, seitdem die Völker wieder friedlich Ideen und Waaren austauschten und der von den Fesseln der Continentsperre erlöste Handel auf gesichertem Meere zu den fernsten Himmelsstrichen vordrang, die Hauptvermittlerinnen des Verkehrs. Dazu kam, daß Fabrication und Agricultur in England und Frankreich, dort besonders durch die leichte Verwerthbarkeit jedes praktischen Gedankens, unter dem Schutze liberaler Institutionen und im Mittelpunkte des Welthandels, hier vorzugsweise durch die Fortschritte der unter dem Kaiserreiche mächtig geförderten mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, einen Aufschwung nahmen, welchem der Deutsche nur durch einen rationelleren Geschäftsbetrieb und durch Aneignung gründlicher Kenntnisse folgen konnte, und daß diese Wis-

fenschaften nicht bloß eine äußere Erweiterung, sondern auch eine innere Ausbildung in didaktischer Beziehung erlangt hatten, so daß sich eben so wenig an der Fruchtbarkeit eines gründlichen Unterrichts in denselben für die Geistesbildung als an seinem tief eingreifenden, mit Nothwendigkeit wachsenden Einflusse auf das Fortschreiten der Menschheit in physischer und geistiger Beziehung zweifeln ließ.

Andererseits wirkte die classische Philologie, zu einer selbstständigen Wissenschaft emporgewachsen, befruchtend auf den Unterricht in den alten Sprachen zurück und sicherte und kräftigte dessen Herrschaft und überwiegende Stellung in der Gelehrtenchule. Das Unzulängliche und Ungeeignete der Gymnasialbildung für die sog. Nichtstudirenden, insbesondere die zum Handel und Gewerbe bestimmte Jugend, worüber bereits im vorigen Jahrhundert so manche einsichtsvolle und wohldenkende Männer geklagt hatten, mußte unter den gedachten veränderten Verhältnissen doppelt fühlbar werden. Immer mehr griff die Ueberzeugung um sich, daß eben so wenig als sich mit Errichtung spezieller Berufsschulen, der bloßen Einschulung nützlicher Kenntnisse den Anforderungen der Zeit entsprechen lasse, auch jetzt noch Eine Anstalt das gesammte höhere Unterrichtsbedürfniß der Nation zu befriedigen vermöge, daß neben den Gymnasien vielmehr Anstalten zu gründen seien, welche eine allgemeine Vorbildung für die sog. Nichtstudirenden, die sog. praktischen Stände vorzugsweise mittelst der genannten Bildungselemente der Gegenwart, wie die Gymnasien für die sog. Studirenden, die sog. gelehrten Stände, vorzugsweise durch Einführung in das classische Alterthum, zu geben, oder mit andern Worten für dieselben außer einer weiteren religiösen und nationalen Erziehung eine frei menschliche Geistes- und Gemüthsbildung und zugleich eine wissenschaftliche Grundlage und allgemeine Vorbereitung für den Beruf zu vermitteln hätten.

§. 5.

Einem so ernstem Streben, wie mangelhaft es auch mehrfach noch in die Wirklichkeit trat, versagte die Staatsbehörde ihre Anerkennung nicht. Eine Königliche Cabinetsordre*) vom 31. Oct. 1827 setzte fest, daß wer als Civil-Supernumerar zugelassen werden wolle, u. a. auch ein Gymnasium oder eine h. Bürgerschule frequentirt haben und aus der ersten Classe mit dem Zeugnisse der Reife und guter sittlicher Aufführung entlassen sein müsse. Ein gleiches Wohlwollen athmete ein von den Ministern des Innern und der Finanzen gemeinsam erlassenes Rescript**) vom 17. März 1829, welches die höheren Bürgerschulen für solche Lehranstalten erklärte, „die sich von den eigentlichen Gymnasien nur durch einen dem Studium der classischen Literatur gewidmeten minderen Zeitaufwand unterscheiden, dagegen ihren Schü-

*) von Köhne, das Unterrichtswesen des preussischen Staats. II, 293.

**) v. Kämpf, Annalen der preussischen Rechtsverwaltung. VIII, S. 5.

lern eine gleiche, oft bessere Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der mathematischen, geschichtlichen und Naturwissenschaften und zur Ausbildung in der Muttersprache und in anderen lebenden Sprachen gewähren, als solche sich in den Gymnasien findet.“ Noch bedeutsamer war der Schritt, der von dem Ministerium Altenstein geschah, als gegen Ende 1830 Carl Wilhelm Kortüm,^{*)} ein erfahrener Schulmann, welcher als Director des Düsseldorfer Gymnasiums zur Zeit und nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft sein organisatorisches Talent glänzend bewährt hatte, bei inniger Vertrautheit mit dem classischen Alterthum ein offenes Auge für die Bildungselemente der Gegenwart besaß und in seiner spätern Stellung als Regierungs-Schulrath zu Düsseldorf, in dem gewerbreichsten Theile der Monarchie, Zeuge von dem gesteigerten Unterrichtsbedürfniß des Volkes gewesen war, nach Berlin berufen und als vortragender Rath im Unterrichts-Ministerium mit der Fürsorge für das Realschulwesen betraut ward. Die Verordnung wegen einzuführender Prüfung der Schulamts-Candidaten vom 12. Juli 1810 hatte die Bürger- und Realschulen unberücksichtigt gelassen; um auch ihnen die nöthige Zahl tüchtiger Lehrkräfte zuzuführen, ward unter dem 20. April 1831 bestimmt, „daß vor das Forum der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen auch die künftigen Lehrer aller öffentlichen h. Bürger- und Realschulen zu ziehen seien, welche über den Lehrkreis gewöhnlicher städtischer Schulen hinausgehen und eine vollständige wissenschaftliche Vorbildung ihrer Schüler bezwecken, diese aber überwiegend durch den Unterricht in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, durch historische und geographische Kenntnisse und durch ein genaues Studium der vaterländischen und französischen Sprache und ihrer Literatur zu erreichen suchen, ohne den Unterricht in der lateinischen Sprache auszuschließen.“ Der Zeitpunkt war auch gekommen, wo es räthlich schien, der Zerfahrenheit, in welche die nach individuellen Ansichten und örtlichen Verhältnissen sich mannigfach gestaltenden Realschulen zu verfallen Gefahr liefen, vorzubeugen und auf Grund der gemachten Erfahrungen ihnen ein bestimmtes, würdiges Ziel zu setzen, welches für ihre Organisation und ihre Bestrebungen im Allgemeinen wenigstens maßgebend sein könne. Und so erließ denn unter dem 8. März 1832 das K. Unterrichtsministerium eine Instruction für die an den h. Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen, welche, indem sie an das Zeugniß der Reife mehrere materielle Vortheile, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaus der Provinzial-Behörden knüpfte, auch Städte, in denen der Handels- und Gewerbestand weniger vorherrschend waren, zur Errichtung solcher Anstalten aufmunterte. „Die

^{*)} Carl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Berlin, 1860. Ferner: Erinnerungen aus meinem Leben, von Fr. Kohlrusch. Hannover, 1863. S. 133 u. folg. Ueber Kortüms Gesamtwirken für das Realschulwesen s. Anm. 4.

Instruction, welche als eine vorläufige bezeichnet ward, ist von Kortüm entworfen und empfiehlt sich wie alle seine Arbeiten durch Zweckmäßigkeit, Kürze und Einfachheit ihrer Bestimmungen, sowie durch Vermeidung zu spezieller, die freie Bewegung beeinträchtigender Vorschriften."

§. 6.

Während die Realschulen, dieser freien Bewegung sich erfreuend, mit einer gewissen Selbstständigkeit die Vervollkommnung ihrer Organisation in regem Wettstreit anstrebten, das Vertrauen zu denselben zunahm und ihre Schülerzahl sich mehrte, blühten auch die Gymnasien fröhlich fort, und so zerfiel auch das Schreckbild Derer, welche das Wesen der Realschulen und die Anforderungen des veränderten Culturzustandes verkennend, von der Errichtung derselben Gefahren für die Gymnasien besorgten. — Indessen waren die äußeren Verhältnisse der neuen Schulen noch keineswegs für strebsame Lehrer sehr einladend. Wenn Mager in seiner derben Manier in seinem Berichte über die Mannheimer Philologen-Versammlung sagt: „Die barbarische Vorstellung von *mésalliance* ist dem Adel allmählig abhanden gekommen; nun flüchtet sie sich in die Köpfe der Gymnasiallehrer; sie sind die nobles, die Lehrer an den h. Bürgerschulen die *roture*“, so war dieses Urtheil, wenn es auch, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, eine Uebertreibung war, doch nicht aus der Luft gegriffen, und es war daher ein Act ebenso der Opportunität als der Billigkeit, als unter dem 26. Febr. 1843 *) für die Directoren der vollständigen Realschulen ein bestimmtes und gleiches Rangverhältniß mit denen der Gymnasien festgesetzt wurde. Freilich war damit eine Gleichstellung der beiden Anstalten seitens des Staats noch nicht ausgesprochen, und die Realschulen hatten noch eine lange Prüfungszeit auszuhalten und manche Widerwärtigkeiten zu bestehen, ehe es dazu kam. Ja, als im Jahre 1843 (20. Juli) der rheinische Provinzial-Landtag zu Düsseldorf mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität — nur zwei Stimmen erklärten sich dagegen — den Antrag gestellt hatte, daß die Staatsregierung bei der Unterhaltung der Realschulen sich in Preußen in ähnlicher Weise wie in andern deutschen Staaten betheiligen und „die Gleichstellung derselben mit den Gymnasien auch auf eine gleiche Berechtigung zu Unterstützungen aus den Staats-Cassen ausgedehnt werden möge“, wurde in der dem Landtags-Abschiede beigefügten Denkschrift des Unterrichtsministers Eichhorn die in demselben unterstellte Gleichstellung der beiden Anstalten ausdrücklich als ein Irrthum bezeichnet**). „Die Aufgabe der Gymnasien, hieß es dort, sei es, diejenige freie und allgemeine Bildung zu gewähren, welche zu jedem vorzugsweise geistige Thätigkeit erfordernden

*) (M.-Bl. 1843. S. 192).

***) Ueber den obigen Antrag s. ein Mehreres Anmerkung 5.

Berufe, zu jeder höheren Lebensrichtung die tüchtige Grundlage gebe; die Realschulen aber seien als Anstalten zu betrachten, welche hauptsächlich die Vorbildung für einzelne bestimmte Berufsarten des praktischen Lebens berücksichtigten, für welche zunächst die in ihnen gewonnenen Kenntnisse geschickt machen sollten. Eine derartige Auffassung von dem Unterschiede beider Anstalten mußte in der Rheinprovinz einen um so peinlicheren Eindruck machen, als auf der Versammlung der Schulmänner Rheinlands und Westphalens zu Düsseldorf (4. u. 5. Oktober 1842)*) sich die Ueberzeugung auf's entschiedenste und einhelligste ausgesprochen hatte, daß beide Anstalten „gleich wesentliche Glieder des höheren Schulwesens seien“. Diese Ueberzeugung und der Entschluß, „hinfort brüderlich dahin zu streben, durch gemeinsame Anstrengungen die Fruchtbarkeit der Mittel, welche beiden Schulen zu Gebote stehen, zu erhöhen und ihre größte Ausbildung und Bervollkommnung auf dem Grunde, der ihrer Natur und Bestimmung angemessen sei, zu erzielen,“ hatte damals einen Ausdruck in der Wahl eines Mitgliedes aus dem Kreise der Realschulen gefunden, um bei der Redaction der von dem Verein herausgegebenen Zeitschrift auch das Interesse dieser Anstalten gebührend zu vertreten. Diese Zeitschrift, welche von gedachtem Streben für Schule und Wissenschaft Zeugniß gibt, fand auch über die Grenzen des Vaterlandes hinaus vielfache Verbreitung und ging erst ein, als in dem dunkeln Wirrdrange der Jahre 1848 und 1849 der Verein sich auflöste. In ersterem Jahre fand auf Anregung einer zu Benrath bei Düsseldorf stattgehabten Vorberathung von Directoren und Lehrern benachbarter Realschulen eine Versammlung von Realschulmännern Rheinlands und Westphalens zu Deuz statt, welche am 16. und 17. Juli verschiedene allgemeine Angelegenheiten der Realschulen zum Gegenstande ihrer Verhandlungen machten und die Ergebnisse derselben in besonderen Vorstellungen dem K. Unterrichtsministerium zur Berücksichtigung empfahlen. Dieser Versammlung folgten im April 1849 die Conferenzen, zu welchen auf Veranlassung desselben Ministeriums Abgeordnete aus dem Gymnasial- und Reallehrerstande der Monarchie zu Berlin zusammentraten, um eine Reorganisation des gesammten höheren Schulwesens zu berathen. Gemäß den unter dem Voritze des Geh. Oberregierungs Rathes Dr. Kortüm auf Grund von Ministerialvorlagen stattgehabten Verhandlungen sollten hinfort die 3 unteren Classen im Gymnasium und in der Realschule ganz übereinstimmend organisirt sein, und auf dieser gemeinsamen Basis einerseits ein Obergymnasium und andererseits ein Realgymnasium, jedes mit 3 Classen, sich erheben. Das Obergymnasium, heißt es in den gedachten Vorlagen, sei für diejenigen Zöglinge bestimmt, „welche sich den gelehrten Studien auf Universitäten widmen wollen, das Realgymnasium für diejenigen, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine und

*) Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins. Band 2. Vorrede. Essen, 1843.

wissenschaftliche Bildung zu erwerben oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntniß der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität sich weiter zu bilden beabsichtigen." Durchweg trat sowohl aus den Vorlagen des K. Ministeriums als aus den Verhandlungen der Commission der Grundsatz als ein unzweifelhafter hervor, daß das Staatsinteresse eine nicht geringere Fürsorge für die Realschule als für das Gymnasium erheische und die Zöglinge beider Anstalten zum Eintritte in alle Berufsarten als staatlich gleich berechtigt anzusehen seien, für welche auf beiden eine angemessene Vorbildung gewonnen werden könne, ebenso wie für die Ableistung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes. Die Verfügungen, welche der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in den Jahren 1849 und 1850 erließ, athmeten noch denselben Geist. Aber nicht lange nach Feststellung der Verfassung (31. Januar 1850) erschienen seitens desselben Ministers Verordnungen, welche, anfangs mit Genehmigung des Unterrichtsministers, nur die Realschulen von tüchtiger Leistungsfähigkeit von denen von mangelhafter Organisation absonderten und die Einrichtung eines zweijährigen Cursus wie in Prima so auch in Secunda bezweckten, aber bald — und wie es scheint mit Uebergehung des Unterrichtsministers — alle Realschulen in ihren Berechtigungen für mehrere Zweige des öffentlichen Dienstes, für das Bau-, Berg- und Postfach, wesentlich herabdrückten und die Interessen dieser Schulen und der Gemeinden, welche sie gegründet hatten, auf's schwerste bedrohten. Vergebens waren die Vorstellungen, welche von den Curatorien verschiedener Realschulen (von dem hiesigen unter dem 18. Aug. 1855) und von einzelnen Handelskammern (von der hiesigen unter dem 16. Aug. 1856) an das K. Handelsministerium eingereicht wurden; auch eine Immediat-Vorstellung, mit welcher sich die rheinischen Provinzialstände im Jahre 1856 auf Veranlassung einer Eingabe des Curatoriums der hiesigen Realschule (24. Nov. 1856) einstimmig für die Realschulen verwandten, hatte keinen Erfolg. Unter solchen Umständen blieb den Freunden der Realschulen nur übrig, ihre Beschwerden vor die Oeffentlichkeit zu bringen, und die Einhelligkeit, mit welcher die gesammte Presse, insbesondere die rheinische, sich für dieselben erhob, hatte zur Folge, daß nicht weniger als fünf und dreißig die Rechtsverhältnisse der Realschulen erörternde Petitionen theils von den Magistraten und Gemeinderäthen, (vom hiesigen unter dem 15. Febr. 1859) theils von den Curatorien der Realschulen an die im J. 1859 in Berlin versammelten Häuser des Landtages eingingen, welche der Commission für das Unterrichtswesen überwiesen wurden. Die fast einstimmige Annahme sämtlicher Anträge der letzteren in beiden Häusern beschleunigte den Abschluß der von dem K. Unterrichts-Ministerium auf Grund der Vorarbeiten der gedachten Schulmänner-Commission und der später von den Provinzial-Behörden und von Realschul-Directoren eingelegenen Gutachten bereits vorbereiteten Reorganisation des gesammten Realschulwesens.

§. 7.

Unter dem 6. Oktober 1859 erschien „die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und höheren Bürger-schulen“, welche beachtend die Ansprüche der mannigfachen Lebensverhältnisse und festhaltend an dem, was sich in der bisherigen freien und individuellen Entwicklung dieser Anstalten bewährt und für alle als heilsam erwiesen hatte, die Normen für einen einheitlichen Zusammenhang und eine feste Gestaltung derselben festsetzte, ohne für Modifikationen des Normalplans wegen provinzieller oder örtlicher Verhältnisse oder auf Grund weiterer Erfahrungen alle Freiheit auszuschließen. Die verschiedenen Schulen dieser Art theilte sie gemäß ihrer Organisation und den äußeren Bürgerschaften für ihre Leistungsfähigkeit in Kategorien mit offiziellen Namen, und die staatlichen Berechtigungen dieser Kategorien feststellend, gab sie den Realschulen nicht bloß ihre früheren Rechte zurück, sondern erweiterte dieselben auch noch wesentlich. Die früher beabsichtigte Benennung Realgymnasium und die völlige Uebereinstimmung des Unterrichtsplans in den untern Classen mit denen des Gymnasiums ward aufgegeben, und es ward zwischen sechsclassigen Realschulen, welche in Realschulen I. und II. Ordnung getheilt wurden, und höheren Bürger-schulen mit einer geringern Anzahl aufsteigender Classen unterschieden. Erfordernisse einer Realschule I. Ordnung sind: Selbstständigkeit der Schule als höhere Lehranstalt, Vollständigkeit des Lehrcurfus, insbesondere zweijähriger Curfus in jeder der beiden oberen Classen, wesentliche Durchführung des Normal-Lehrplans, Verbindlichkeit der Theilnahme aller Schüler am lateinischen Unterricht, vorschriftsmäßige Ausrüstung mit Lehrkräften, gesicherte Stellung der Lehrer, Beschränkung der Schülerzahl in den einzelnen Classen auf ein bestimmtes zulässiges Maß und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Befoldung gesichert und für die Lehrmittel sowie die Bedürfnisse des Schullokals ausreichend gesorgt ist. Die Festigkeit, mit welcher das K. Ministerium die Erfüllung dieser Erfordernisse verlangte, die Stellung sämmtlicher Realschulen I. D. einer Provinz unter dieselbe Unterrichtsbehörde, unter welcher die Gymnasien stehen, nämlich unter das K. Provinzial-Schul-Collegium, während sie bis dahin isolirt neben einander, ohne gegenseitigen Verband, unter den einzelnen Regierungen gestanden hatten, die ausdrückliche Anerkennung ihrer Gleichstellung mit den Gymnasien, endlich die staatlichen Vorrechte, welche den Realschulen I. D. vor den Realschulen II. D. und den h. Bürger-schulen eingeräumt wurden, insbesondere daß auf ihnen wie auf den Gymnasien bereits nach halbjährigem Besuche der Secunda, auf den Realschulen II. D. dagegen erst mit der Reise für Prima, auf den höhern Bürger-schulen erst durch Ablegung des Abiturienten-Examens die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst erlangt werden kann, daß ihre mit dem Zeugniß der Reise entlassenen Zöglinge zu den höheren Stellen für den

Staatsbaudienst und das Post- und Bergfach zugelassen werden, die mit Aussicht auf Avancement in die Armee Eintretenden von der Ablegung der Portepeefähndrichsprüfung dispensirt sind, u. a. wirkten auf das fördernde auf die innern und äußern Verhältnisse dieser Schulen. Manche Commünen, welche bis dahin zu einer angemessenen Verbesserung der Lehrerstellen, zur Stellung geeigneter Schulgebäude und anderer Erfordernisse nicht zu bewegen gewesen waren, gaben bereitwillig die nöthigen Mittel; andere, welche noch keine Realschule gehabt, errichteten solche, noch andere, welche nur Realschulen II. D. gehabt, machten die erforderlichen Anstrengungen, um ihre Erhebung zu Realschulen I. D. zu erlangen. Seit dem Erlaß der U. D. sind außer den gleich anfangs als Realschulen I. D. anerkannten nicht weniger als 21 theils neue, theils zu solchen erhobene Realschulen entstanden. Auch außerhalb Preußens haben bewährte Schulmänner*) die U. D., namentlich die in ihr niedergelegten Grundansichten über den Beruf und die Stellung der Realschulen als einen entschiedenen Fortschritt in der staatlichen Anerkennung und öffentlichen Geltung derselben freudig begrüßt. Diese Grundansichten sind gemäß der den U. D. beigefügten Erläuterungen im Wesentlichen folgende:

„Die Real- und die höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Studien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtung ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbstständigen Erfassung des späteren Lebensberufes sind. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es wie das Gymnasium mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung Statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden und sie haben dabei allmählig eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen. — Während den Gymnasien zur Erreichung des Zweckes überwiegend das Studium der Sprachen und vorzugsweise der beiden classischen Sprachen des Alterthums, und demnächst die Mathematik dient, legen die Realschulen nach ihrer mehr der Gegenwart zugewandten Richtung ein größeres Gewicht auf eine wissenschaftliche Erkenntniß der objectiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache, so wie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neueren europäischen Culturvölker. Weil aber das Gegenwärtige nur aus seiner vorangehenden Entwicklung, deren Resultat es ist, begriffen werden kann, so wird der Unterricht der Realschule das historische Element überall zu berücksichtigen haben; und weil Kenntnisse und geistige Bildung nur auf der Grundlage religiöser und nationaler Lebensbestimmtheit zu voller Wirksamkeit gelangen können, so wird religiöse und volksthümliche Unterweisung den Character auch der Real- und der h. Bürgerschulen wesentlich mitzubestimmen haben. Sie sind eben so wie die Gymnasien vor allem deutsche und christliche Schulen.

*) S. Anmerkung 6.

Nur in dem Maße, in welchem die Aufgabe der allgemeinen und der ethischen Bildung von der Real- und h. Bürgerschule erkannt und gelöst wird, kann sie die irrige Vorstellung, sie vermöge und wolle rascher und leichter als das Gymnasium für den praktischen Lebensberuf vorbereiten und Kenntnisse mittheilen, die sich unmittelbar verwertzen lassen, berichtigen und der Ueberzeugung Eingang verschaffen, daß gerade dann nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt und ein höherer Grad von Brauchbarkeit erreicht wird, wenn die für die Zwecke des Lebens nöthigen Kräfte ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach, an und für sich selbst ausgebildet werden. Die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen, das beweist die Existenz gerade der Realschulen und die Einrichtung ihres Lehrplans; aber sie hat es mit der Jugend zu thun und kann bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern nur den allgemeinen und dauernden Grund legen wollen. Alle Berufsbildung muß sich auf freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemüths gründen.

Zu der Besonderheit des Begriffs der Realschulbildung gehört, daß sie vorzugsweise auf das Objective und Positive gerichtet ist und dessen Aneignung fordert. — Daß der Mensch die Herrschaft über die Erde sich aneignet und die Kräfte der Natur sich unterthan mache, gehört zu seiner gottgeordneten Bestimmung und Ehre. Der Unterricht der Realschule soll an seinem Theile dazu helfen, daß in dem heranwachsenden Geschlecht die Befähigung, dieser Bestimmung zu entsprechen, ausgebildet werde; aber er soll es demselben zugleich zum Bewußtsein bringen, daß die Aufgabe des Lebens darin nicht beschlossen ist, und durch die befreiende Macht wahrer Bildung ihm einen Schutz gegen die geistige Unfreiheit gewähren, zu welcher eine falsche Auffassung der großen Aufgabe führt.

Der eigenthümliche Vorzug, den die Realschule erstrebt, besteht darin, daß sie bei ihren Zöglingen den Sinn bildet und schärft, die Dinge der Anschauung richtig zu beobachten und aufzufassen, und in der Mannichfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen, daß sie daher namentlich in den mathematischen und Naturwissenschaften und im Zeichnen mehr erreicht, als den Gymnasien vorgelegt ist, auch mit den gegenwärtigen Culturzuständen eine nähere Bekanntschaft vermittelt. Dies wird aber nur dann ein wahrhafter Vorzug sein, wenn bei den Zöglingen der Realschulen zugleich ein wissenschaftlicher Sinn geweckt und ihre Kenntniß des Stoffs begleitet ist von Achtung vor der Wissenschaft und von der Erkenntniß dessen, was das Leben trägt und zusammen hält. Der Lehrcursus der Realschule schließt für die meisten Schüler, welche ihn durchmachen, die wissenschaftliche Vorbildung ab: das Gymnasium weist über sich hinaus auf die Universität, wo die Mehrzahl der Gymnasialabiturienten die wissenschaftliche Vorbereitung für den künftigen Beruf fortsetzt. Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, daß in dem Realschüler, weil er die Universität nicht vor sich hat, vor seinem Eintritt in den praktischen Beruf oder in eine Fachschule um so mehr das Interesse und die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Fortbildung geweckt werde. — Aus demselben Grunde hat die Realschule, je früher sie ihre Zöglinge den Anforderungen und Bewegungen des öffentlichen Lebens übergeben muß, desto ernstlicher der Pflicht zu genügen, sie mit allem dem bekannt und vertraut zu machen, was in allem Wechsel der Erscheinung das Bleibende und Unvergängliche ist und mit der Wahrheit, die über der Wirklichkeit steht. Den materiellen Zeitrichtungen dienstbar zu sein ist gegen ihre Bestimmung. Die Wahl der Lehrgegenstände und Bestimmung des Lehrziels der Realschulen wird eben sowohl durch die Natur des menschlichen Geistes, wie durch das Verhältniß bestimmt, in welches derselbe zu Gott, zur Menschenwelt und zur Natur zu treten bestimmt ist. Diese Beziehungen bilden die allgemeinen Grundlagen auch der höheren Realanstalten.“ —

Bei diesen Grundanschauungen von dem Wesen und der Stellung der Realschulen kann es nicht bezweifelt werden, daß, wenn diese Anstalten ihre Aufgabe erfüllen, ihnen bei weiterer Entwicklung die Staatsbehörde auch andere Berechtigungen, als sie gegenwärtig bereits besitzen, zuerkennen wird, und daß namentlich, wie der Cultus-Minister Herr von Bethmann-Hollweg es in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 21. März 1859 aussprach, „alsdann auch die Universitäten sich dem von den Realschulen vertretenen Bildungsgange nicht verschließen werden*) und kein Ressortminister sich der Kräfte ent schlagen wird, welche in den Realschulen ihm dargeboten werden.“ Quod felix faustumque sit! —

A n m e r k u n g e n .

1. Harles, Gedanken von den Realschulen. Bremen, 1766. S. 6.
„Viele trifft man unter den Gelehrten an, die in ihrem Fache grundgelehrte und gute Männer sind: die aber eher wissen, wie oft das Metegh in der Bibel vorkomme, von welchem Jahr dies oder jenes Buch sehr rar sei und in welcher großen Bibliothek es stehe; die alle Definitionen der Weltweisheit und anderer Wissenschaften auf dem Nagel herjagen und die Seiten wissen, wo sie in ihrem Compendium stehen, als daß sie dasjenige kennen und sich darum bekümmern, was sie täglich sehen, oder was im Bürgerlichen und Soldatenstande vorgehet, überhaupt was zum gemeinschaftlichen Leben gehört. Wie unerträglich wird nicht oft ein solcher Gelehrter in Gesellschaften, besonders vernünftigen Frauenzimmers und angehener Personen, die nicht studirt haben?“ —
2. Wiecke. Programm der Realschule zu Frankfurt an der Oder vom J. 1843:
„Gerade in den wenigen Jahren der Erniedrigung Preußens ist für die Förderung der Güter, welche die Edelsten unseres Geschlechtes von jeher als die größten und heiligsten erkannt haben, mehr geschehen als selbst in den glorreichen Decennien der größten Hohenzollern, des großen Churfürsten und des einzigen Friedrich. Darum wird der Name Friedrich Wilhelms III. verehrt und gepriesen werden, so lange es unter dem Menschengeschlecht noch Einen gibt, der das Bewußtsein seines Werthes und seiner Würde trägt. Eine der größten Segnungen, die wir der Liebe unseres heimgegangenen Vaters verdanken, ist die Städteordnung; denn sie hat nicht bloß die materiellen Interessen der Städte mächtig gefördert; ihr und den durch sie hervorgerufenen Schuldeputationen verdankt auch das städtische Schulwesen seinen staunenerregenden Aufschwung.“
Nagel in dem Programm der Petrischule zu Danzig vom J. 1833: „Es war den weisen Ordnern unsrer Jugendbildung vorbehalten, auch in dieser Hinsicht unseren Nachbarstaaten vorzuleuchten, und es wurde im J. 1810 bestimmt, daß die Anzahl unserer höheren Bürgerschulen bedeutend vermehrt werden sollte, indem man theils viele sog. lateinische Schulen in solche verwandelte, theils indem man neue Anstalten ins Leben rief.“
3. Auch an dem Namen „höhere Bürgerschule“ nahm man Anstoß. Haman (kleine Schulschriften 562.) schreibt: „Sollen Bürgerschulen ihren Namen im Gegensatz der Adels-, der Soldaten- und Bauernschulen führen? Nein, ruft man, im Gegensatz der gelehrten Schulen! Gehören denn Gelehrte nicht zum Bürgerstande? Kann wissenschaftliche Bildung dem erwerbenden Bürger jemals nachtheilig werden? Macht Gelehrsamkeit nicht einen Theil der Humanität aus? Und ist Humanität nicht Bestimmung des Menschen?“ — Man hat lange und bis in die neueste Zeit sich heftig um den Namen, den man diesen Schulen geben solle, gestritten. Mager in seiner Schrift: „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürger-Gymnasiums. Konstanz, 1845“, verwirft den Namen Realschule, Realgymnasium, sowie höhere Bürgerschule

*) S. Anmerkung 7.

und will sie Bürger-Gymnasien genannt wissen. Auch Kötter in der angeführten Schrift „Die Realschule als Mitbegründerin eines freien Bürgerthums, Wien 1862, pflichtet dem Vorschlage Magers bei, (S. 4.) und meint, (S. 69) daß, da „die Menge, des Emporschwunges unfähig, an Neußerlichkeiten klebe und in ihren ohnehin einseitigen Urtheilen von sylbenstechenden Aftersweisen bestimmt und bekräftigt werde, man dem Namen „Realschule“ aus dem Wege hätte gehen sollen, nicht um des Namens willen, sondern weil er eine Bezeichnung ist, deren Zusammenfügung ein Bestimmungswort enthält, das seit Hecker's Tagen bis in die jüngste Zeit herauf die Ursache von so vielem Streit und Hader gewesen, oder, wie er sich anderwärts ausdrückt, welches nicht das Ziel charakterisirt, worauf das Streben dieser Institüte gerichtet, sondern bloß den dinglichen Theil des Lehrstoffs und zwar mit solcher Ausschließlichkeit, als hätte das Ideale mit der Bürgerbildung gar nichts zu schaffen.“ Unterschreiben wir nun auch vollkommen, was Kötter gegen diese falsche Auffassungsweise und gegen die auch von Beneke (Erziehungslehre. 2. Aufl. II. 256) schon zurückgewiesene Ansicht, als hätte das Gymnasium es nur mit dem Ideale zu thun, anführt, so scheint es uns doch, als wenn der Name Realschule, nachdem er nun so lange schon im Gebrauche ist, wohl beibehalten werden könne. Daß die sog. Realwissenschaften an den Realschulen **mehr** gepflegt werden, als an den Gymnasien, ist eine Thatsache, welche auch die eifrigsten Vertreter des Humanitätsprincips an diesen Schulen nicht in Abrede stellen werden; so ganz unpassend ist der Name daher nicht, und gönnen die Realschulen nur diesem Principe die gebührende Geltung und halten an einem wissenschaftlichen Unterrichte fest, so wird auch wohl das große Publikum allmählig dahin kommen, mit dem Namen den richtigen Begriff zu verbinden und die Vorurtheile fallen lassen, zu denen nicht bloß der Name, sondern auch die Organisation und Unterrichtsweise der frühern Realschulen Veranlassung gegeben haben. Dem allerdings großen Uebelstande, daß Anstalten der verschiedensten Einrichtung früher den Namen Realschulen führten, ist in Preußen durch die Prüfungs- und Unterrichts-Ordnung vom 6. Okt. 1859, welche diese Schulen in Realschulen I. und II. Ordnung und in höhere Bürgerschulen theilt, hoffentlich gründlich abgeholfen. Uebrigens denken wir mit Harless a. a. O. S. 153: „Auf dem Namen der Schule beruht das Wohl oder die Ehre des Vaterlandes nicht, sondern es kommt auf die Geschicklichkeit und Treue der Personen an, die daran lehren. Die Schule im Hallischen Waisenhaus, die Thomasschule zu Leipzig, die Fürstlichen Schulen in Thür-Sachsen heißen nur Schulen, haben aber dem Staate und der gelehrten Welt mehr nützliche Bürger erzogen, als manches Archi-Gymnasium, Gymnasium Illustre und Academicum!“ —

4. Der Verfasser des gedachten Lebensbildes führt über Kortüm's Wirken für das Realschulwesen die Worte „eines um die Wissenschaft und das Schulwesen in unserem Vaterlande hochverdienten Mannes“ an, welcher eben so treffend als wahr sagt: „In der Geschichte dieser Schule ist dem Manne ein ehrenvolles Andenken gesichert, welcher für ihr Gedeihen 22 Jahre hindurch in der obersten Staatsbehörde mit Umsicht und Treue in anspruchloser Bescheidenheit gesorgt und gewirkt und in ihren Lehrern und Schülern für das ihnen gesteckte Ziel einen würdigen Eifer zu wecken und lebendig zu erhalten mit Erfolg angestrebt hat.“
5. Rücksichtlich dieses Antrages müssen wir uns gelegentlich hier ein Paar Worte erlauben. In den „den hohen Häusern des preußischen Landtags gewidmeten Beiträgen zur Realschulfrage „Aus den westlichen Provinzen“ (Kölnische Zeitung vom 25. Jan. 1859) heißt es: „Die Realschulen sind zunächst die Schulen des höheren Bürgerthums (dieses im weitesten Sinne genommen) und müssen von demselben unterhalten werden; ist das nicht möglich, so haben sie überhaupt keinen Boden und können nichts Besseres thun als untergehen.“ — Ueber das, was sich für und gegen diese Ansicht gegenwärtig sagen läßt, wollen wir hier nicht rechten und überlassen es Andern zu beurtheilen, zu welchen Folgerungen die consequente Durchführung des hier aufgestellten Grundsatzes führen würde, und ob damit die Gründe widerlegt sind, welche wir uns zu seiner Zeit (Museum des Rh.-W. Sch.-V. V. 111—120) für den Antrag darzulegen verpflichtet gefühlt haben. Nur das sei hier bemerkt: Sind gegenwärtig Männer im Kreise der Realschulen selbst in der Lage, einen solchen Ausspruch zu thun, so ist das ein Beweis mehr, daß mittlerweile sich die Verhältnisse der Realschulen gebessert haben, und sie werden, um gegen den Antrag gerecht zu sein, nicht vergessen dürfen, daß diese Verhältnisse zur Zeit, als derselbe gestellt wurde, in der Rheinprovinz von den 19 Jahre späteren wesentlich verschieden waren.

Damals gab es unter denen, welche bei der Verwendung städtischer Geldmittel ein Wort mitzureden haben, selbst aus dem Handels- und Gewerbestande, nur sehr Wenige, welche von dem Wesen der Realschulen und ihrer Bedeutsamkeit für den städtischen Wohlstand eine unmittelbare, klare Anschauung hatten, vielleicht Keinen, welcher nicht auf anderem Wege seine Ausbildung erlangt und an sich selbst erfahren hätte, was die Realschulen für Menschen- und Berufsbildung bieten. Reife Früchte, welche ihr Besuch Anderen im Leben gebracht hatte, waren auch selten in nächster Nähe, da die Realschulen noch wenig verbreitet und sehr junge Anstalten waren, die älteste in der Rheinprovinz kaum 15 Jahre zählte. Anders ist es gegenwärtig, wo die Zahl der Realschulen sich so gemehrt hat, daß Keiner, dem daran liegt, weit zu gehen hat, um mit eigenen Augen von dem Erfolge der Wirksamkeit der Realschulen sich zu überzeugen, wo manche Zöglinge derselben bereits im bürgerlichen Leben eine selbstständige Stellung haben, einige hin und wieder auch wohl schon Aemter in der Gemeinde bekleiden, in denen sie die Erfahrung, welche sie über diese Anstalten an sich selbst gemacht haben, zur Geltung bringen können. Da die Zinsen, welche eine höhere Bildung des Bürgerstandes der Gemeinde bringt, sich nicht wie klingende Münze vorzählen lassen, so war es damals unvergleichlich schwieriger, die Gemeinden zu den für die Errichtung und Unterhaltung der Realschulen erforderlichen Ausgaben zu vermögen, und diese wurden selbst in den größeren Städten in so unzureichendem Maße bewilligt, daß das Gedeihen der Anstalten dadurch wesentlich beeinträchtigt und gefährdet war. Arge gesehen von Anderem, waren die Lehrerbefoldungen so ungenügend, daß es den Realschulen sehr schwer war, tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, und noch schwerer, sie sich zu erhalten, und daher litten diese Anstalten unter dem häufigen Lehrerwechsel auf's empfindlichste. Der Antrag der rheinischen Stände war eine Folge dieses Bedrängnisses und erreichte er auch nicht seinen Zweck, so sprach sich in ihm wenigstens eine Anerkennung der Bestrebungen der jungen Anstalten aus, welche aus dem Munde von Männern, die mit der Vertretung der Interessen der Provinz betraut waren, nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Fortentwicklung der Realschulen bleiben konnte. —

6. Director Dr. T e l l k a m p f in seiner Schrift: Die höhere Bürgerschule in Hannover, geschildert auf Veranlassung der Feier ihres 25 jährigen Bestehens, Hannover, 1860, jagt u. A.: „Hoffentlich ist damit der unerquickliche Streit zu Ende, der von den Vertretern der verschiedenen Schulen oft leidenschaftlich und einseitig genug seit Jahren geführt worden und bei welchem viele Erbitterung, aber wenig Gewinn herausgekommen ist.“ — Die „Sechs Artikel wider die Unterrichtsordnung, Danzig, 1860“, hat Director Dr. T a g m a n n in dem Programm der Realschule zu Tilsit vom Jahre 1860 gebührend beleuchtet.

7. Wir können nicht umhin, hier einer Praxis zu gedenken, die uns mit dem Geiste der Unterrichts-Ordnung nicht vereinbar scheint und, wenn eine, jetzt schon wenigstens zu einer Milderung angethan sein dürfte. Sie ist die, daß, wenn junge Leute, welche mit dem Zeugniß der Reife von einer Realschule I. O. entlassen sind, sich später behufs akademischer Studien dem Abiturienten-Examen an einem Gymnasium unterziehen, dieses sich nicht etwa auf diejenigen Unterrichtsfächer beschränkt, welche an der Realschule gar nicht oder in geringerm Maße als auf dem Gymnasium gelehrt werden, sondern sich auf alle, selbst diejenigen Unterrichtsfächer erstreckt, in welchen anerkanntermaßen (siehe S. 28) die Realschule mehr als das Gymnasium leistet. Daß vor dem Erlaß der U.-O. so verfahren worden ist, ist uns aus Thatsachen bekannt; ob auch später, wissen wir nicht; aber wir wissen auch nicht, daß seitdem durch eine Verfügung eine andere Praxis angeordnet worden wäre. Die Nachtheile, welche den Zöglingen der Realschulen, wenn sie einen solchen Entschluß fassen, daraus erwachsen, daß sie nicht ihre ganze Kraft alsdann jenen zuerst bezeichneten Unterrichtsgegenständen allein zuwenden können, sind einleuchtend; aber ebenso klar ist es auch, daß, nachdem die Realschulen I. O. mit den Gymnasien unter dieselbe Aufsichtsbehörde gestellt sind und dieselben Provinzial-Schulräthe den Vorsitz bei den Abiturienten-Prüfungen hier wie dort führen, den an Realschulen erlangten Zeugnissen auch die Anerkennung gebührt, daß eine Dispensation von einer nochmaligen Prüfung in den zuletzt bezeichneten Lehrgegenständen einzutreten hätte. Oder sollte es etwa wohlgethan sein, solchen Vorkommnissen auf jede Weise hemmend entgegenzutreten? Wir gestehen, wir kennen keinen Grund für die Bejahung, wohl aber triftige Gründe für eine entschiedene Verneinung dieser Frage, und wäre hier der Ort dazu, so könnten wir die letzteren mit unzweifelhaften Erfahrungen aus dem Leben belegen. —